

# Arbeitsgemeinschaft der Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss

-Die Sprecherin-

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Dezernenten  
Stefan Stelten  
Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

*n. Birkh AE am Fr. Rufe*  
*2.) Wunschliste 2009!*

*sl.*

Skr.	36	50	62	ZS II
Kopie	Rhein-Kreis Neuss			b.R.
Wv.	20.1. Sep. 2008			g.R.
	Dezernat VI			
z.d.A.	z. St.	z.w.V.	z.K.	

26.08.2008

Betreff:

Förderungen der ambulanten Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss durch den  
Kreiszuschuss für entstandene Sachkosten und Ausgaben im Rahmen der Trauerbegleitung

Sehr geehrter Herr Stelten,

der Rhein-Kreis Neuss hat die ambulanten Hospizbewegungen dankenswerterweise in der Vergangenheit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für entstandene Sachkosten und Ausgaben im Rahmen der Trauerbegleitung unterstützt. Durch diese Unterstützung ist es den ambulanten Hospizbewegungen in der Vergangenheit möglich gewesen, die ebenfalls zu ihren Kernaufgaben gehörende Trauerbegleitung anzubieten. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Anzahl der Sterbebegleitungen zu den Trauerbegleitungen im Verhältnis 2:1 steht. Diese letztgenannte Tätigkeit wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht unterstützt.

Zusätzlich mussten wir in diesem Jahr feststellen, dass die finanziellen Zuwendungen der Krankenkassen an die Hospizbewegungen – Personalkostenzuschüsse für die Koordination von Sterbebegleitungen - um ca. 20 % reduziert worden sind bei nahezu unveränderten Fallzahlen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung (wohl auch wegen der Vielzahl der Spendenaufrufe anderer gemeinnütziger Träger und einer allgemeinen Teuerungsrate) rückläufig ist.

Zusätzlich steigen auf der Ausgabenseite die Personal- und Sachkosten der hiesigen ambulanten Hospizbewegungen.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn der Rhein-Kreis Neuss eine Anhebung des Kreiszuschusses für die ambulanten Hospizbewegungen – Sachkostenzuschüsse für Trauerbegleitungen - vornehmen könnte.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den vom Gesetzgeber beschlossenen Ausbau der Versorgung der Palliativpatienten durch eine Vernetzung von Palliativmedizinern, Palliativpflegediensten und Hospizbewegungen werden weitere Aufgaben und damit Kosten auf die Träger der ambulanten Hospizbewegung zukommen. Weitere Sterbebegleitungen werden erfahrungsgemäß das Doppelte an Trauerbegleitungen nach sich ziehen. Alle Vorstände der

Hospizbewegungen im Rhein – Kreis Neuss sind darum bemüht, weiterhin Spenden und finanzielle Zuwendungen von Privaten und Dritten "einzuwerben".

Solche Finanzquellen sind jedoch nicht sicher. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben kann auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Kosten wenigstens zu einem erheblichen Teil planbar sind.

Ich bin gerne bereit, Ihnen und/oder den zuständigen politischen Gremien weitere Informationen zu geben und unser Anliegen persönlich zu erläutern, wenn dies gewünscht wird.

Für die nachhaltige Unterstützung des Hospizgedankens in der Vergangenheit möchte ich mich im Namen aller ambulanten Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss bedanken.

Hochachtungsvoll



PfarrerIn Monika Ruge

(Sprecherin der Ambulanten Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss)

Postanschrift: Arbeitsgemeinschaft  
der ambulanten Hospizbewegungen  
im Rhein – Kreis Neuss  
c/o Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.  
Ostwall 1  
41515 Grevenbroich

Arbeitsgemeinschaft der Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss  
- Die Sprecherin -

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Dezernenten  
Stefan Stelten  
Auf der Schanze 4  
  
41515 Grevenbroich

Sekr.	36	50	62	ZS II
Kopie	Kreis Neuss			b.R.
W	12. Nov. 2008			g.R.
	Dezernat VI			
z.d.A.	z. St.	z.w.V.	z.K.	

*Bitte auf Wunsch  
Liste 2009 setzen!*

08.10.2008

Betreff:  
Förderung der ambulanten Hospizbewegungen im Rhein-Kreis Neuss  
Az.: 50.3 bh  
Bezug:  
Ihr Schreiben vom 2.9.2008

Sehr geehrter Herr Stelten,

Sie haben mit Ihrem oben genannten Schreiben darum gebeten, den Antrag auf Anhebung der Kreiszuschüsse für entstandene Sachkosten im Rahmen der Trauerbegleitung mit weiteren Zahlen zu konkretisieren. Dieser Bitte kommen die Hospizbewegungen im Rhein – Kreis Neuss sehr gerne nach.

Von den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen 6 Hospizbewegungen haben 5 Ihre Zahlen für die Jahre 2002 und 2007 gemeldet. Auf der Grundlage dieser Angaben sind die nachstehenden Durchschnittswerte der Sachkosten für die Trauerbegleitung gebildet worden, die als repräsentativ für das ambulante Hospizwesen im Rhein - Kreis Neuss bezeichnet werden können.

Im Jahr **2002** haben die Sachkosten im Durchschnitt 7728 € je Hospizbewegung betragen.<sup>1</sup> Diese Ausgaben haben sich bis **2007** auf 16018 € je Hospizbewegung erhöht. Das entspricht einer Steigerungsrate von mehr als 100 Prozent.

Die Kostenentwicklung von 2002 bis 2007 ist zum einen auf die deutlich gestiegenen Fallzahlen bei allen Mitgliedsbewegungen zurückzuführen, was wiederum mit der stetigen Verbreitung des Hospizgedankens in der Bevölkerung in Zusammenhang stehen dürfte.

<sup>1</sup> Anzumerken ist, dass für 2002 die Förderung durch den Rhein – Kreis Neuss noch nicht auf Sachkosten für die Trauerbegleitung beschränkt war und so mit dem Zuschuss noch ein Teil der Personalkosten für die Trauarbeit gedeckt werden konnte. Diese Kostenstelle wird weder von den Krankenkassen noch von anderen öffentlichen Stellen gefördert.

Zum anderen ist das Angebot „Trauerbegleitung“ von Seiten der Hospizbewegungen aufgrund zunehmender Akzeptanz in der Bevölkerung des Rhein – Kreises Neuss auch inhaltlich Zug um Zug erweitert worden.

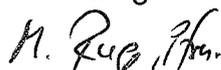
Schließlich haben neben der allgemeinen Teuerungsrate die Kostensteigerungen insbesondere bei den Mietneben- und Heizkosten nicht unerheblich zu der deutlichen Erhöhung der Sachkosten für die Trauerbegleitung beigetragen.

Aufgrund der bisherigen und der zu erwartenden Kostenentwicklung würden wir uns über eine Anhebung des Kreiszuschusses für die Trauerbegleitung um weitere 3000,00 € sehr freuen. Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen ambulanten Hospizbewegungen hätten diesbezüglich dann mehr Planungssicherheit hinsichtlich ihrer vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Trauerbegleitung.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, den zuständigen politischen Gremien weitere Informationen zu geben und unser Anliegen persönlich zu erläutern, wenn dies gewünscht wird.

Für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung möchte ich mich im Namen aller in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Hospizbewegungen sehr herzlich bedanken.

Hochachtungsvoll



Pfarrerin Monika Ruge  
(Sprecherin)

Postanschrift: Arbeitsgemeinschaft  
der ambulanten Hospizbewegungen  
im Rhein – Kreis Neuss  
c/o Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.  
Ostwall 1  
41515 Grevenbroich